

- Konsularausweis (Farbe blau mit schwarzem Querstrich auf der ersten Umschlagseite)
aus.

Jeder dieser Ausweise ist mit einem Lichtbild versehen und weist den diplomatischen oder konsularischen Rang des Inhabers aus.

Verhalten gegenüber bevorrechteten Personen

Gegenüber bevorrechteten Personen ist höflich, korrekt und zuvorkommend aufzutreten. Sie sind bevorzugt zu behandeln. Genehmigte Besuche sind unverzüglich zu gewährleisten.

Die **Anrede** erfolgt bei Vertretern

- sozialistischer Staaten mit „Genosse“ bzw. „Genossin“ und Familienname;
- anderer Staaten mit „Herr“ bzw. „Frau“ und Familienname;
- Botschafter persönlich mit „Genosse/Genossin Botschafter“ bzw. „Herr/Frau Botschafter“.

Legitimation bei Betreten der StVE bzw. JH oder UHA mit einem berechtigenden Dokument.

Einzuleitende Maßnahmen:

- Sofortige Verständigung des Leiters der SV-Einrichtung;
- Kontrolle der Personaldokuments der bevorrechteten Person, keine Einbehaltung;
- Passierschein ausstellen (**nicht aushändigen**);
- Begleiten der bevorrechteten Person zu einem für diesen Zweck geeigneten, von anderen Personen getrennten Warteraum;
- Passierschein gesondert ablegen.

Beachte:

Während der gesamten Zeit des Aufenthalts der bevorrechteten Person in der StVE/im JH oder der UHA ist dessen persönliche Sicherheit zu gewährleisten.

Vergleiche:

Ziffern 3.7. bis 3.11. SVZO
Ziff. 18 UHVO

Literaturhinweise:

Lehr- und Handbücher sowie Arbeitsmittel

Schlag nach für SV-Angehörige, einschlägige Stichwörter
Autorenkollektiv unter Leitung von KIESZLING, Schlag nach —
Internationale Verbindungen, Mdi — PA, 1980